

Hygienekonzept für die Durchführung von Veranstaltungen in der Motorsport Arena Oschersleben

unter Beachtung der Kontaktbeschränkungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie

Stand: 25.05.2021

Allgemeine Hygienevorschriften



Die grundlegenden Hygienevorschriften leiten sich aus den allgemeingültigen Regelungen und aktuellen Vorschriften der gültigen Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt her. Diese schreiben vor:

- Einhaltung des Mindestabstands (mindestens 1,50 m).
- Einhaltung der Händehygiene sowie Nies- und Hustenetikette.
- Regelmäßiges Lüften.
- Permanentes Einhalten aller aktuellen Hygienevorschriften (Aufstellung mobiler Desinfektionsspender an den neuralgischen Standorten, etc.).
- Regelmäßige Flächendesinfektion.
- Vermeidung von Ansammlungen von mehr als fünf Personen.
- Hinweisschilder zu Hygienemaßnahmen an allen neuralgischen Punkten.
- Ein Mund- und Nasenschutz ist in allen Bereichen obligatorisch.
- Ständige / permanente Kontrolle der Vorschriften durch das Personal der Motorsport Arena Oschersleben und den Veranstalter (Vermeidung von Gruppen/Kontakten).





Hausspezifische Gründe für geringes Kontakt- und Ansteckungsrisiko



- Weitläufiges Gelände (50.000 m² Fahrerlagerfläche + zusätzlich 2 Industrieflächen á 10.000 m²).
- Gelände ist grundlegend unter freiem Himmel.
- Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände sind Hinweisschilder hinsichtlich Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen angebracht.
- Desinfektionsmittelspender sind an allen neuralgischen Punkten sowie an den Eingangsbereichen aufgestellt.
- Externe Dienstleister sind ebenfalls dazu angehalten, die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten. Hierfür müssen die Dienstleister eine Einverständniserklärung zur Nachverfolgung und Symptomfreiheit unterzeichnen.
- In allen Administrationsbereichen sind zum zusätzlichen Schutz Plexiglasabsperrungen aufgestellt.
- Körperbedeckende Bekleidung bereits obligatorisch (Sicherheitskombi, Helm, Handschuhe etc.).
- Bei Unfällen gesundheitliche Betreuung nur durch geschultes ansässiges medizinisches Personal.
- Keine Zuschauer (geschlossene Veranstaltungen); Teilnehmer sind überwiegend Einzelsportler, kleine Rennteams und die Industrie.
- Pro Fahrer ist maximal ein Helfer/Mechaniker zugelassen, sofern diese nicht in einem Haushalt zusammenleben, ist hier ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Manuelle Kontaktdatenerfassung



- Jede anwesende Person hat dem Veranstalter beim Betreten des Veranstaltungsgeländes eine Corona Virus COVID-19
 Selbstauskunft
- (Vorlage auf HP des Veranstalters) mit aktuellem Datum auszuhändigen, diese werden 1 Monat nach der Veranstaltung,
- entsprechend dem Datenschutzbestimmungen vernichtet.
- Die Teilnehmer, Teammitglieder, Helfer, Sportwarte und Organisationspersonal etc. dürfen das Veranstaltungsgelände nur betreten, wenn diese einen Nachweis über einen aktuellen negativen Corona-Test (PCR oder Schnelltest nicht älter als 24h) erbringen können.
- Die Kontrolle erfolgt durch eingewiesenes Sicherheitspersonal an den Eingängen.
- Anonyme Dokumentation der Teilnehmer bei einer Veranstaltung.
- Maßgebend für den Einlass auf das Gelände der Motorsport Arena Oschersleben.
- Schnelle und lückenlose Kontaktrückverfolgung im Austausch mit den Gesundheitsämtern.
- Direkte Benachrichtigung im Infektionsfall und bei Risikobewertung durch die Gesundheitsämter.
- Verschlüsselte, sichere und verantwortungsvolle Datenübermittlung.

Zugang zum Veranstaltungsgelände



- Der Zugang zum Veranstaltungsgelände ist nur vorab getesteten, registrierten und symptomfreien Personen gestattet.
- Die Daten müssen bis 4 Wochen nach der Veranstaltung aufbewahrt, nach Aufforderung ggf. den Behörden weitergegebenund danach datenschutzkonform gelöscht werden.
- Sollten sich Teilnehmer weigern die Daten zu nennen, dürfen diese nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
- Die Zufahrt der Teamfahrzeuge zum Gelände wird nur mit einer entsprechenden Einfahrtsberechtigung gestattet.
- Jeder Teilnehmer muss ein negatives Covid-19 PCR- oder Antigen-Schnelltest-Ergebnis mit einer medizinischen Bescheinigung vorlegen. Das PCR- oder Antigen-Schnelltestergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein. Nach positiver Prüfung erhält die Person zur visuellen Dokumentation ein nicht zerstörungsfrei abnehmbares Armbändchen mit der Gültigkeit für die Veranstaltung
- Mitgebrachte Testergebnisse von Selbsttest (Bevölkerungstest) werden nicht akzeptiert. Selbsttest (Bevölkerungstest) dürfen nur unter Aufsicht von Personal der Motorsport Arena Oschersleben oder dem Veranstalter durchgeführt werden. Anschließend erhält der Teilnehmer eine entsprechende Testbescheinigung. Alternativ können die Teilnehmer sich in ortsansässigen Apotheken oder Testzentren testen lassen, das Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein.
- Von der Testpflicht ausgenommen sind vollständig geimpfte Personen, deren letzte Impfung mindestens 14 Tagezurückliegt.
 Als Nachweis dient der Impfausweis.
- Genesene Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenen-Nachweises sind und keine typischen Symptome einer Infektion aufweisen, sind ebenfalls von der Testpflicht ausgenommen. Der Test des Genesenen-Nachweises muss mind.
 Z8 Tage und darf höchstens 6 Monate zurückliegen.

• Für Personen aus dem Ausland gelten zusätzlich die gültigen Einreisebestimmungen.

Zugang zum Veranstaltungsgelände



Anreise und Einfahrt in das Fahrerlager

- Eine Anreise der Teilnehmer am Vorabend der Veranstaltung ist auf einer separierten Fläche möglich.
- Erst nach Vorlage der negativen Testergebnisse und Registrierungen und nach Erhalt des Armbandes ist der Einlass ins Fahrerlager gestattet.
- Im Fahrerlager muss der Mindestabstand zum nächsten Teilnehmer zwingend eingehalten werden, sofern sie nicht auseinem Hausstand sind.
- Übernachtungen sind nach aktueller Verordnung im Fahrerlager möglich, wenn der Teilnehmer einen negativenTestnachweis, der nicht älter als 24 Stunden ist, vorzeigen kann.
- Erst nach Vorlage des Nachweises der vollständig geimpften Personen, deren letzte Impfung mindestens 14 Tagezurückliegt und nach Erhalt des Armbandes ist der Einlass ins Fahrerlager gestattet.

Notfallplan



- Bei Verdacht auf Infektion müssen mögliche Infektionsketten frühzeitig und bestmöglich unterbrochen werden und im ersten Schritt die Separierung von verdachtsinfektiösen Personen sichergestellt sein. Der/die Betroffene/n müssen einzeln beziehungsweise bei Personen aus einem gemeinsamen Haushalt so separiert werden, dass kein Kontakt mit anderen Personen mehr erfolgen kann.
- Sowohl das Personal des Medical-Centers als auch der definierte Sicherheitsbeauftragte der Motorsport Arena
 Oschersleben sind zwingend und umgehend zu informieren.

Ansprechpartner Medical-Center

Lothar Piontek

Tel.: 03949-920-639

E-Mail: medical-center@drk-wanzleben.de

Ansprechpartner Sicherheitsbeauftragter

Falk Conrad

Tel.: 03949-920-805 / 0172-3996485

E-Mail: f.conrad@motorsportarena.com

- Die Untersuchung erfolgt durch das Personal des Medical-Centers vor Ort.
- Falls die Vor-Ort-Untersuchung den Verdachtsfall bestätigt, wird/werden die betroffene/n Person/en nach telefonischer
 Ankündigung in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus gebracht und das zuständige Gesundheitsamt informiert.

• Die betroffenen Personen sind umgehend mit einem mehrlagigen Mund-Nasen-Schutz bzw. einer FFP2-Maske zu versehen, um Personen in der Umgebung nicht anzustecken.

Catering



- Aktuell ist ein Catering nur auf Basis von Vorbestellungen und To-Go-Verkauf gestattet.
- Die Abholung erfolgt unter Einhaltung der Hygieneregeln. Die Bezahlung kann bei Abholung, kontaktlos, per EC- oder Kreditkarte sowie gegen Barzahlung erfolgen.

Ansprechpartner Hotel Motorsport Arena Oschersleben

Sandra Knigge

Tel.: 03949-920-942

E-Mail: s.knigge@motorsportarena.com

Ansprechpartner Arena Diner im Fahrerlager

Stefani Fichtelmann

Tel.: 03949-920-575 / 0172 399 6489

E-Mail: s.fichtelmann@motorsportarena.com